



Einladung
zur Budget-Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 09. Dezember 2020 um 20.00 Uhr im
Gemeindepavillon

WICHTIG!!! SIEHE BEILIEGENDER CORONA-INFO-FLYER

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Protokoll der ordentlichen Rechnung-Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2020
3. Genehmigung Baukredit Sanierung Ortsdurchfahrt Wöschnau - Gemeindeperimeter
4. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2021 – 2025
5. Genehmigung Budget 2021, einschliesslich Festsetzung pro 2021
 - der Gemeindesteuer
 - der Feuerwehersatzabgabe
 - der Hundesteuer
 - der Kehrichtgrundgebühr
 - der Wassergebühr
 - der Abwassergebühr
6. Verschiedenes


Die Stimmberechtigten werden hiermit offiziell zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Auf die Verteilung des vollständigen Budgets wird verzichtet. Ebenfalls wird das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung nicht versendet. Die stimmberechtigten Personen erhalten den Zusammenzug der Botschaften und eine Kurzübersicht der Eckzahlen zum Budget. Die vollständigen Unterlagen können von interessierten Personen während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage unter www.eppenbergr-woeschnau.ch heruntergeladen werden.

Aufgrund der aktuellen Lage durch Corona, wird auf einen anschliessenden Apéro verzichtet.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüessen zu können.

Einwohnergemeinde Eppenbergr-Wöschnau


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident


Daniela Schneiter
Gemeindeschreiberin

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Genehmigung des folgenden Geschäftes.

3. Genehmigung Baukredit: Sanierung Ortsdurchfahrt Wöschau – Gemeindeperimeter

Nach Bauabschluss des Eppenbergtunnels erfolgt die 2. und letzte Etappe zur Aufwertung der Ortsdurchfahrt. Im Rahmen der Ortsdurchfahrtsanierung durch den Kanton beabsichtigt die Gemeinde die Ortsdurchfahrt umzugestalten und damit aufzuwerten. Um den Verkehrsbedürfnissen und der Anbindung an den öffentlichen Verkehr gerecht zu werden wird eine Parkplatz-Anlage erstellt. Diese soll kostendeckend betrieben werden.

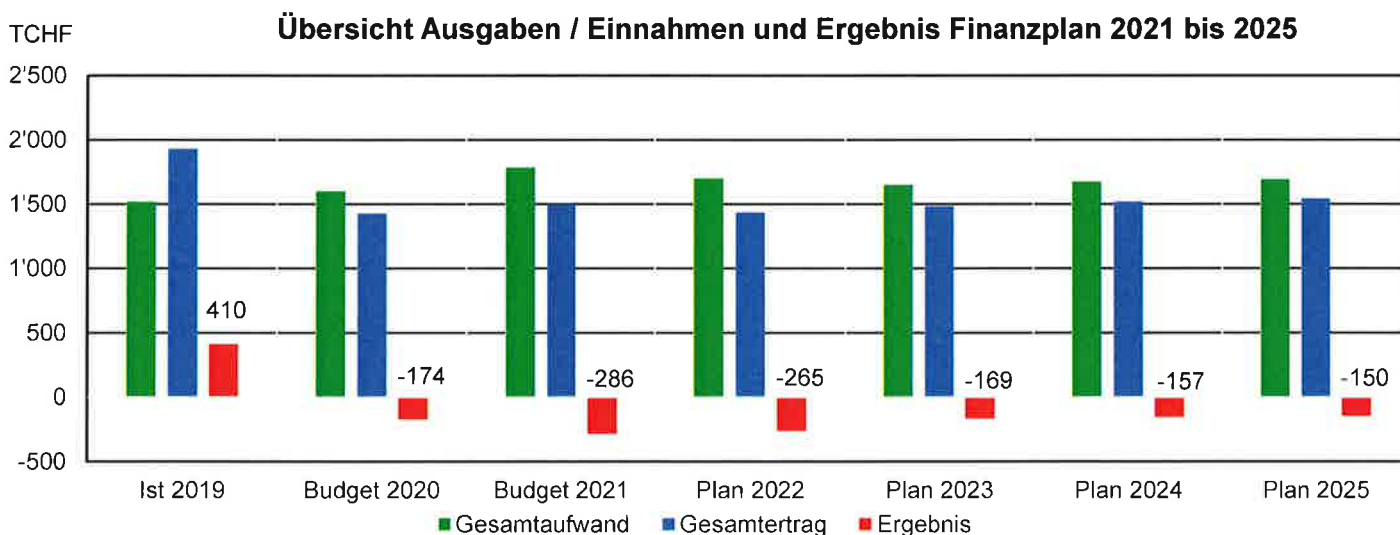
Für die geplante Sanierung wird ein Baukredit von CHF 750'000.00 beantragt.

4. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2021 – 2025

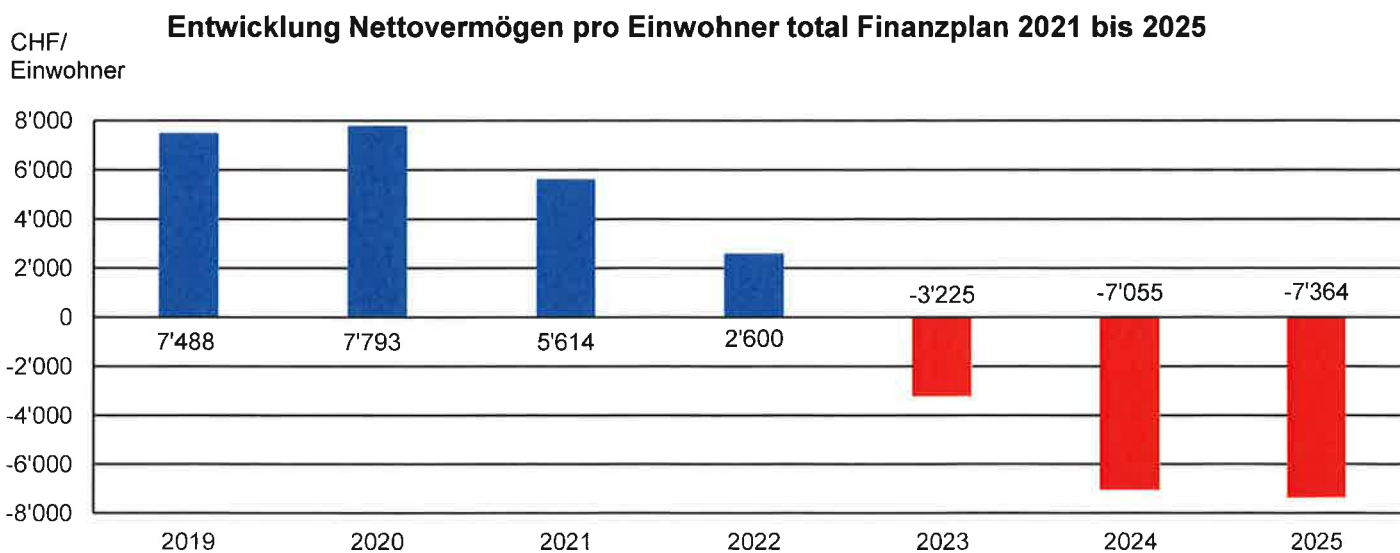
Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

- Zunahme der Einwohnerzahl auf rund 330
- Unveränderter Steuerfuss von 99 %
- Jährliche Zunahme des Personalaufwandes und Sachaufwandes um 0.5 %
- Jährliche Zunahme der Steuererträge um 0.5 %

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen über den Zeitraum des Finanzplanes.



Diese Grafik zeigt, dass die Gemeinde bei gleichbleibendem Steuerfuss die Ausgaben nicht voll mit den Steuereinnahmen decken kann. Allfällige Zuschüsse durch die Bürgergemeinde (Teildefizitübernahmen) sind in den Zahlen nicht berücksichtigt wie auch die Möglichkeit einer allfälligen Steuererhöhung. Ohne entsprechende Massnahmen einzuleiten, wird das Eigenkapital inskünftig kontinuierlich abnehmen.

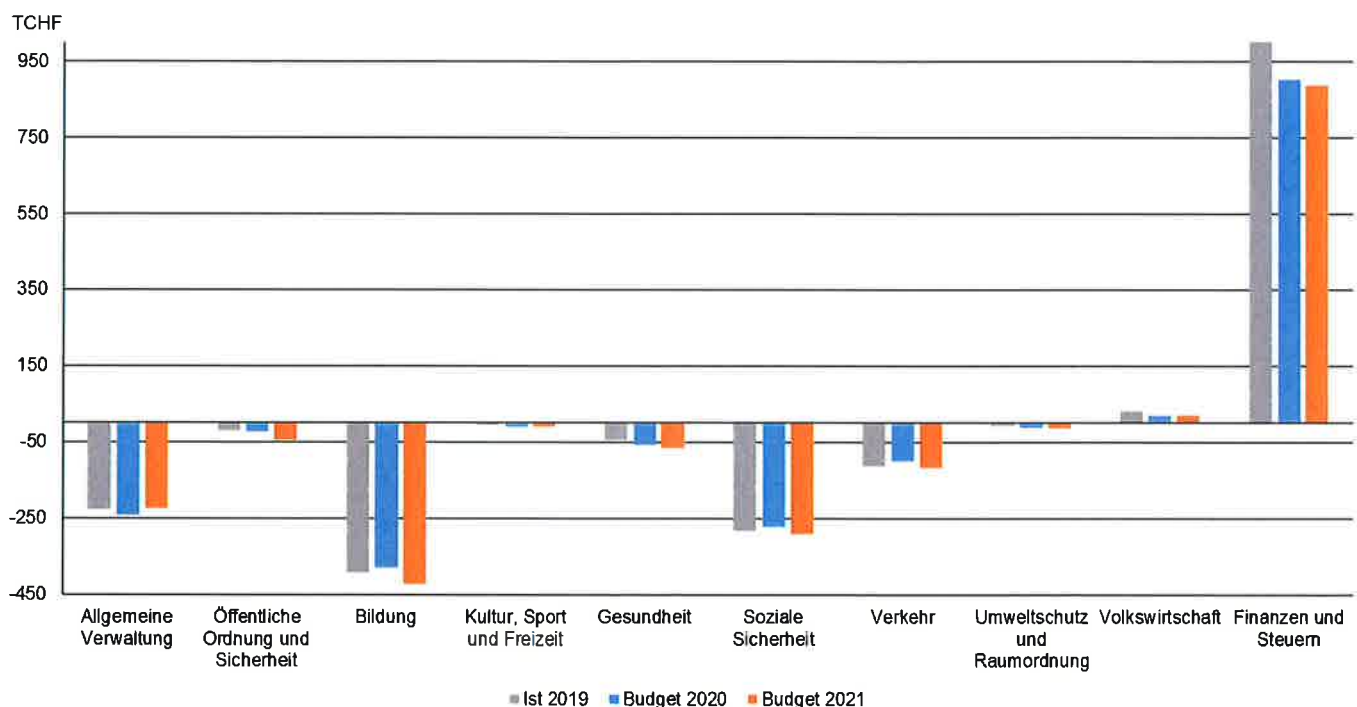


Die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoverschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Per 01.01.2020 betrug das Pro-Kopf-Vermögen der Einwohnergemeinde CHF 7'488. Das Vermögen der Einwohnergemeinde beträgt per diesen Stichtag insgesamt TCHF 2'072. Falls die budgetierten Aufwandüberschüsse tatsächlich eintreffen sowie die geplanten Investitionen vollständig realisiert werden, nimmt das pro Kopf-Vermögen kontinuierlich ab und führt auf langfristige Sicht zu einer markanten pro Kopf-Verschuldung. Das Berechnungsmodell basiert auf dem Gebührenstand und dem vorgeschlagenen Steuerfuss gemäss Budget 2021. Die Reduktion der Aufwandüberschüsse durch die Anpassung der Gebühren und des Steuerfusses sind nicht berücksichtigt. Aufgrund der aktuell guten finanziellen Situation der Einwohnergemeinde ist in den kommenden 3 bis 4 Jahren mit keinen wesentlichen Anpassungen zu rechnen. Der Finanzplan ist zur Kenntnis zu nehmen.

5. Genehmigung Budget 2021

Das vorliegende Budget wurde nach den gesetzlichen Rahmenbedingungen erstellt.

Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2021



Es sind folgende grössere Abweichungen vorhanden:

- Bereich Bildung: Der Aufwand fällt infolge höherer Lohnkosten zur Führung von zusätzlichen Schulklassen höher aus.
- Bereich Soziale Sicherheit: Aufgrund stetiger Zunahme von Sozialfällen steigen die Aufwände entsprechend an.
- Bereich Finanzen und Steuern: Infolge der hohen Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren müssen wir einen wesentlich höheren Beitrag an den Lastenausgleich leisten.

Antrag:

Gestützt auf diese Vorgaben beantragt der Gemeinderat dem Souverän das Budget 2021 zu genehmigen.

- Das Budget 2021 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 286'450.00** (Vorjahr CHF 173'600.00) ab.
- Die **Entschädigungen** des Verwaltungspersonals und der Behördenmitglieder werden durch einen Gemeinderatsbeschluss im Januar 2021 festgelegt.
- Der **Gemeindesteuerbezug** ist für das Jahr 2021 bei den **natürlichen Personen bei 99%** (unverändert) und bei den **juristischen Personen bei 115%** (unverändert) der 100%igen Staatssteuer festzusetzen.
- Die **Feuerwehersatzabgabe** ist unverändert bei 10% der 100%igen Staatssteuer, **mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 400.00** festzusetzen. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).
- Die **Hundsteuer** ist bei **CHF 90.00** (unverändert) pro Hund (exklusive Kennzeichnungskontrollgebühr CHF 40.00 Kanton) festzusetzen.
- Die **Kehrrechtgebühr** ist bei **CHF 120.00** (unverändert) pro Privathaushalt, bzw. pro Gewerbebetrieb festzusetzen.
- Die **Wassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 2.00** (unverändert) und die **Grundgebühr** Zählermiete (unverändert) bei **CHF 12.00** festzulegen.

Die **Abwassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 1.15** (unverändert) und die **Grundgebühr** ist bei **CHF 44.00** (unverändert) festzusetzen.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht für das Jahr 2021 einen **Ertragsüberschuss von CHF 14'500.00**. Die Einlage in den Werterhalt beträgt CHF 12'200.00.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht für das Jahr 2021 einen **Aufwandüberschuss von CHF 3'300.00** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt CHF 29'300.00.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung sieht für das Jahr 2021 einen **Ertragsüberschuss von CHF 2'650.00** vor. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 992'000.00 auf.

Es sind die nachfolgenden grösseren Investitionen geplant:

- | | | |
|--|-----|------------|
| - Sanierung Ortsdurchfahrt Wöschnau - Gemeindeperimeter | CHF | 750'000.00 |
| - Erschliessung Bauland Hofacker (ehemalige Reithalle / netto CHF 20'000.00) | CHF | 305'000.00 |
| - Anpassungsarbeiten Regenbecken, Hauptstrasse, Wöschnau | CHF | 116'000.00 |